



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 22. Januar 2021

Schriftliche Frage im Monat Januar 2021
Arbeitsnummer 1/229

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/229:

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Sterilisation auf der Basis unzureichender Aufklärung und unwirksamer Einwilligungen entgegenzuwirken und insbesondere die menschenrechtsorientierte Aus- und Fortbildung der involvierten Fachkräfte und Ärztinnen und Ärzte sicherzustellen, wie es in Artikel 39 des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ gefordert wird?

Antwort:

Die ärztliche Ausbildung zielt darauf ab, den Studierenden im Verlauf ihres Studiums auch die ethischen und rechtlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die für das ärztliche Handeln von Bedeutung sind. Dazu gehört auch, dass Medizinstudierende so ausgebildet werden, dass keine Sterilisationen auf der Basis unzureichender Aufklärung und unwirksamer Einwilligungen durchgeführt werden. Die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) gibt dafür den rechtlichen Rahmen vor. Die konkrete Ausgestaltung der Curricula fällt in die Zuständigkeit der Länder und dort der medizinischen Fakultäten. Diese können sich dabei am Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) orientieren. Dieser ist derzeit für die Fakultäten noch unverbindlich. Der NKLM enthält ein Lernziel, das Menschenrechtsfragen umfasst, sowie zahlreiche Lernziele zur ärztlichen Aufklärung und darauf basierender Einwilligung von Patientinnen und Patienten in die Behandlung.

Der Referentenentwurf für die Reform der ÄApprO vom 17. November 2020 sieht in Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ vor, dass der NKLM verbindlicher Bestandteil des Medizinstudiums wird. Zudem werden die Aufklärung der Patientinnen und Patienten und die Beachtung des Patientenwillens ausdrücklich in das Ausbildungsziel und die Prüfungsinhalte aufgenommen.

Die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen sieht vor, dass die Absolventinnen und Absolventen die physiologischen Prozesse während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit selbstständig und evidenzbasiert fördern und leiten. Sie erkennen Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind und gewährleisten eine kontinuierliche Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise. Im Hinblick auf Fragen der Familienplanung beraten sie die Frau und klären sie angemessen auf. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen außerdem belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.

Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gibt für den Kompetenzerwerb ethisch reflektiertes Handeln vor, insbesondere, dass die Absolventinnen und Absolventen Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen respektieren.

Die Zuständigkeit für die Fortbildung von Hebammen, Pflegekräften sowie Ärztinnen und Ärzten liegt bei den Ländern beziehungsweise bei den Landesärzte- und – soweit eingerichtet – den Landespflegekammern.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Sabine Wein".